

# BRIEFMARATHON 2009

10. DEZEMBER – INTERNATIONALER  
TAG DER MENSCHENRECHTE

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



*Briefe schreiben für Opfer von Menschenrechtsverletzungen – darum geht es beim weltweiten Briefmarathon. Amnesty International hat dieses Jahr 6 Fälle ausgewählt. „Leading Case“ ist der ägyptische Schriftsteller und Menschenrechtsaktivist Musaad Abu Fagr, der wegen seinem friedlichen Engagement für die Rechte der Beduinen ohne Anklage in Haft ist. Fordern auch Sie seine Freilassung!*

## FÜR DIESE MENSCHEN SCHREIBEN WIR:

### OHNE ANKLAGE UND PROZESS IN „ADMINISTRATIVHAFT“: MUSAAD ABU FAGR, ÄGYPTEN



© privat

Der ägyptische Schriftsteller, Blogger und Menschenrechtsaktivist Musaad Suliman Hassan Hussein - bekannt unter dem Pseudonym Musaad Abu Fagr - ist Mitbegründer der Bewegung „Wedna Na'ish“ („Wir wollen leben!“), die sich für die Rechte der Beduinen im Sinai einsetzt. Die Bewegung organisierte 2007 mehrere Demonstrationen, die sich gegen die Zerstörung Tausender von Häusern an der Grenze zum Gazastreifen richteten. Gleichzeitig forderten die Demonstrierenden Landrechte und die Freilassung von Gefangenen.

Musaad Abu Fagr wurde am 26. Dezember 2007 festgenommen und angeklagt. Das zuständige Gericht ordnete jedoch seine Freilassung an. Das ägyptische Innenministerium widersetzt sich dem Gerichtsentscheid und hält Musaad Abu Fagr seit Februar 2008 in so genannter Administrativhaft gefangen. Aufgrund der unmenschlichen Haftbedingungen ist Musaad Abu Fagr gesundheitlich stark angeschlagen.

In Ägypten herrscht seit 1967 Ausnahmezustand, und die Grundrechte sind stark eingeschränkt. Amnesty International geht davon aus, dass sich zur Zeit rund 10'000 Personen ohne Anklage und Prozess in Haft befinden.

- **Fordern Sie vom ägyptischen Innenminister die sofortige Freilassung von Musaad Abu Fagr!**

### WEGEN SEMINAREN ZU DEN MENSCHENRECHTEN IN HAFT: NGUYEN VAN DAI UND LE THI CONG NHAN, VIETNAM



© 3rd party



Die Menschenrechtsanwältin Le Thi Cong Nhan und ihr Berufskollege Nguyen Van Dai wurden am 6. März 2007 verhaftet und anschliessend wegen „staatsfeindlicher Propaganda“ zu 5 bzw. 4 Jahren Haft verurteilt, nachdem sie für Studierende Workshops und Seminare über die internationalen Menschenrechte durchgeführt hatten. Sie werden in zwei verschiedenen Gefängnissen in der Nähe der Hauptstadt Hanoi festgehalten.

Aufgrund ihrer anwaltlichen Tätigkeit und ihrer offenen Kritik an der Regierung standen Le Thi Cong Nhan und Nguyen Van Dai bereits vor ihrer Verhaftung unter polizeilicher Überwachung. Inzwischen wurde ihnen auch die Anwaltslizenz entzogen.

Vietnam hat zwar die internationale Konvention über zivile und politische Rechte unterzeichnet. Die Meinungsäusserungsfreiheit ist aber weiterhin nicht gewährleistet. Personen, die sich für die Freiheitsrechte einsetzen und die Regierung kritisieren, werden regelmässig polizeilich überwacht, eingeschüchert und/oder als „DissidentInnen“ in Haft genommen.

- **Schreiben Sie dem vietnamesischen Premierminister und verlangen Sie die Freilassung von Le Thi Cong Nhan und Nguyen Van Dai!**

#### ÜBERGRIFF AUF ARBEITSMIGRANTIN UND GEWERKSCHAFTERIN : KONSTANTINA KUNEVA, GRIECHENLAND



© privat

Die bulgarische Historikerin Konstantina Kuneva zog 2001 als Arbeitsmigrantin nach Griechenland. Um Geld für die medizinische Behandlung ihres Sohnes zu verdienen, arbeitete sie als Reinigungskraft. Sie wehrte sich gegen unzumutbare Arbeitsbedingungen, fehlende Sozialversicherungen sowie Rückstände in der Überweisung der Löhne. Sie engagierte sich deshalb in der Gewerkschaft „Attische Union der Reinigungs- und Hausarbeitskräfte“ an vorderster Front für die Grundrechte von ArbeitsmigrantInnen. Art. 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte statuiert ausdrücklich das Recht, sich gewerkschaftlich zusammenzuschliessen.

Aufgrund ihres Engagements setzte sie ihr Arbeitgeber massiv unter Druck, und sie erhielt anonyme telefonische Drohungen. Kurz darauf, am 22. Dezember 2008, wurde sie in Athen Opfer eines tätlichen Angriffs: Unbekannte attackierten sie mit Säure, wodurch sie heute auf einem Auge blind und auf dem anderen stark sehbehindert ist.

Bis heute haben es die griechischen Behörden versäumt, möglichen Verbindungen des Übergriffs mit ihrem gewerkschaftlichen Engagement effektiv und unparteilich nachzugehen. Es fanden keine Einvernahmen statt, und die Polizei begab sich nie an den Ort des Übergriffs. Obwohl die Schuldigen bis heute nicht ermittelt wurden, entschied der zuständige Untersuchungsrichter im Juni 2009, das Verfahren einzustellen und gab den Fall an die Staatsanwaltschaft zurück.

- **Wenden Sie sich an den griechischen Justizminister und fordern Sie eine seriöse Wiederaufnahme der Untersuchung sowie den besseren Schutz der Grundrechte von ArbeitsmigrantInnen!**

#### VON DER ZWANGSVERTREIBUNG BEDROHT: DIE BEWOHNER/-INNEN VON HADIDIYA UND HUMSA, ISRAEL/BESETZTE GEBIETE



© Amnesty International

Bereits 1997 hatte die israelische Armee das Dorf Ha-Hadidya im Jordantal (Westbank, besetzte palästinensische Gebiete) zerstört. Seither leben die BewohnerInnen unter prekären Bedingungen in behelfsmässigen Unterkünften. Ein Anschluss an die Wasser- und Elektrizitätsversorgung wird ihnen verwehrt, und ihre Bewegungsfreiheit ist stark eingeschränkt. Stattdessen wurden erneut Räumungsbefehle ausgesprochen und einige Unterkünfte bereits wieder zerstört. Auch die BewohnerInnen von Humsa wurden angewiesen, ihr Dorf sofort

zu verlassen. Die Armee beschlagnahmte bereits den Traktor und den Wassertank, mit dem die BewohnerInnen Wasser zu sich brachten.

Gleichzeitig sind in der Region 36 israelische Siedlungen entstanden. Die israelische Armee hat grosse Teile des Jordantales zum militärischen Sperrgebiet erklärt. Die Zwangsvertreibung der palästinensischen Bevölkerung wird offiziell mit militärischen Zwecken begründet. Diese diskriminierende Politik steht in Widerspruch zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen Israels als Besatzungsmacht und auch zum Gleichbehandlungsgebot der Menschenrechtserklärung.

- **Rufen Sie den israelischen Premierminister dazu auf, diese Politik der Zwangsvertreibungen umgehend einzustellen und bereits konfisziertes Eigentum zurückzuerstatten!**

#### **ALS 16-JÄHRIGER ZUM TODE VERURTEILT: PATRICK OBINNA OKOROAFOR, NIGERIA**



© privat

Im Mai 1995 wurde Patrick Okoroafor zusammen mit sechs anderen Personen verhaftet und beschuldigt, einen bewaffneten Raubüberfall begangen zu haben. Er war damals 14 Jahre alt. 1997 wurde er, unterdessen 16-jährig, schuldig gesprochen und zum Tod verurteilt, dies in einem Prozess, welcher internationalen Rechtsstandards bei weitem nicht entsprach. Patrick Okoroafor hat die Tat immer bestritten; in Polizeigewahrsam wurde er zudem schwer gefoltert.

Während die anderen sechs Beschuldigten – z.T. als Minderjährige – hingerichtet worden sind, hat der Militäradministrator der Provinz Imo Patricks Todesurteil in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt. Im Jahre 2001 erklärte das Oberste Gericht Imos das Verfahren für null und nichtig. Dennoch befindet sich Patrick weiterhin in Haft – er hat unterdessen die Hälfte seines Lebens im Gefängnis verbracht.

Die Hinrichtung von Jugendlichen ist eine äusserst gravierende Menschenrechtsverletzung und verletzt beispielsweise die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, welche Todesstrafe und lebenslange Haft für Minderjährige verbietet. In Nigeria befinden sich gegenwärtig rund 200 Personen in der Todeszelle gestützt auf Urteile von 1999 und früher, die ohne Rekursmöglichkeiten gefällt worden sind.

- **Fordern Sie den nigerianischen Justizminister auf, beim Gouverneur des Bundesstaates Imo zu intervenieren und die unverzügliche Freilassung Patrick Okoroafor zu veranlassen!**

#### **WEGEN IHRES ENGAGEMENTS FÜR FRAUEN- UND GESUNDHEITSRECHTE ANGEKLAGT UND MIT DEM TOD BEDROHT: 9 MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERINNEN, NICARAGUA**



Juanita Jiménez, © AI

Juanita Jiménez und acht Mitstreiterinnen setzen sich im Dienste verschiedener NGOs für Frauenrechte im Allgemeinen und die Rechte von Opfern sexueller Gewalt im Speziellen ein. Sie engagierten sich auch im Falle von Rosita, welche 2003 von ihrem Stiefvater im Alter von 9 Jahren vergewaltigt wurde und schwanger geworden war. Mit Unterstützung der Frauenrechtsbewegung setzten Rosita und ihre Familie durch, dass ein legaler Schwangerschaftsabbruch erfolgen konnte.

Seit 2006 sind in Nicaragua sämtliche Schwangerschaftsabbrüche verboten – auch wenn die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung ist und/oder das Leben und die Gesundheit der betreffenden Frauen

und Mädchen bedroht. 2007 reichte die von der katholischen Kirche unterstützte „Nicaraguanische Vereinigung für Menschenrechte“ Klage ein gegen die neun Frauenrechtlerinnen mit dem Vorwurf, sie würden kriminelle Handlungen begünstigen. Dabei nahm die Vereinigung Bezug auf den Fall Rosita. Diese Klage ist bei der nicaraguanischen Staatsanwaltschaft hängig. Gleichzeitig sahen und sehen sich Personen und Organisationen, die sich für Frauenrechte einsetzen und zu Schwangerschaftsabbrüchen eine andere Haltung als diejenige der nicaraguanischen Regierung vertreten, zunehmend Einschüchterungen und Drohungen ausgesetzt.

Amnesty International äussert sich nicht grundsätzlich zur Rechtmässigkeit des Schwangerschaftsabbruchs, fordert jedoch eine Entkriminalisierung desselben im Falle von Vergewaltigung, Inzest oder schwerer Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens der Mutter.

- **Erinnern Sie den nicaraguanischen Generalstaatsanwalt an das Recht der MenschenrechtsverteidigerInnen auf die freie Ausübung ihrer Tätigkeit und fordern Sie ihn auf, das Verfahren gegen Juanita Jiménez und ihre Mitstreiterinnen einzustellen!**
  
- **HELFE SIE MIT, DIESE FÄLLE BEI DEN BETREFFENDEN REGIERUNGEN BEKANNT ZU MACHEN: UNTERSCHREIBEN SIE DIE MUSTERBRIEFE ZU ALL DIESEN FÄLLEN AB MITTE NOVEMBER AUF [WWW.AMNESTY.CH](http://WWW.AMNESTY.CH)!**
  
- **SPENDEN SIE EIN BISSCHEN MUT UND SCHICKEN SIE POSTKARTEN MIT KURZEN WORTEN DER UNTERSTÜTZUNG AN DIE GEFANGENEN UND/ODER IHRE FAMILIEN: IN EINIGEN DER FÄLLE SIND DERARTIGE SOLIDARITÄTSAKTIONEN MÖGLICH – HINWEISE UND ADRESSEN FINDEN SIE EBENFALLS AB MITTE NOVEMBER AUF [WWW.AMNESTY.CH](http://WWW.AMNESTY.CH)!**